

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **4 (1885)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Da inzwischen Hr. Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau von Luzern im Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde, Jahrgang 1878 No. 3, ein Verzeichniß der Glasmaler von Luzern veröffentlichte, und Hr. Dr. H. Meyer von Zürich seine kulturgeschichtliche Studie: „Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung vom XV. bis XVII. Jahrhundert, nebst Verzeichniß der Züricher Glasmaler von 1540 an, und Nachweis noch vorhandener Arbeiten derselben,“ in einem stattlichen Band dem Druck übergab, (Verlag v. J. Huber in Frauenfeld 1884) — so mag auch diese Mittheilung einen kleinen Beitrag liefern zur Geschichte der Schweiz. Glasmalerkunst.

In den Fällen, wo die zwei erwähnten Publikationen neue Aufschlüsse geben, sind dieselben jedesmal erwähnt.

Die im Herbst 1877 gemachte Erwerbung einer gemalten Fenster Scheibe, welche früher im alten Rütli-Haus eingesetzt gewesen, und auf welcher der Schwyzer Hans Dettling sich als Glasmaler folgendermaßen zu erkennen giebt:

„Dem Niklaus trutmann wohlgacht
Hat Hans Dettlig den Schilt gmacht,“

veranlaßte mich nachzuforschen, ob derselbe vielleicht auch von der Regierung von Schwyz Aufträge zur Anfertigung von Glasgemälden erhalten habe.

Die angestellten Nachforschungen ergaben in zweifacher Hinsicht überraschende Resultate:

I. Es ergab sich aus den durchgesehenen Landesrechnungen von 1554—1680, daß es zehn schwyzerische Glasmaler gegeben hat, die ihre Kunst in und außer dem Kanton ausübten.

II. Die Regierung von Schwyz hat innert dem genannten Zeitraume über 400 „Fenster und Wappen“ an Kirchen, Kapellen, Klöster, Rathhäuser, Pfundhäuser, Gesellschafts- und Schützenhäuser und an Privatleute in und außer dem Kanton vergabt oder den Kostenbetrag dafür ausgehändigt.

Das Ergebnis der Forschung ist in diesen Blättern niedergelegt.

I. Schwyzerische Glasmaler.

Gegen Ende des XV. Jahrhunderts war in den eidgenössischen Landen die gar schöne Sitte entstanden, zu Neubauten öffentlichen und privaten Charakters „Fenster und Wappen“ zu schenken. Für die öffentlichen Gebäude: Kirchen, Klöster, Rathhäuser, Schützen- und Gesellschaftshäuser pflegten die Regierungen der Mitstände, für Privathäuser des Erbauers die Obrigkeit nebst dessen Freunden und Verwandten solche Schenkungen zu machen. Seit den glänzenden